

federführendes Amt:	Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	22.07.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	06.08.2019	
Kreisausschuss	28.08.2019	
Kreistag	18.09.2019	

Betreff:**Beschlussfassung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes KWU-
Entsorgung****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU) gemäß Anlage.

Sachdarstellung:

Die bisherige Betriebssatzung beinhaltete in § 2 als rechtliche Grundlage nur das Brandenburgische Abfall- und Bodenschutzgesetz. Die Satzung ist daher durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz zu ergänzen.

Des Weiteren wurde durch das Kommunale Prüfungsamt des Ministeriums des Innern und für Kommunales im Rahmen der Prüfung des Eigenbetriebes darauf hingewiesen, dass der gewerbliche Bereich des Eigenbetriebes nicht Gegenstand der Betriebssatzung ist. Die Satzung muss daher in Bezug auf den Unternehmensgegenstand um den gewerblichen Bereich ergänzt werden.

Weiterhin wurde zur Klarstellung der Wertgrenzen zur Ermittlung der Zuständigkeit von Werkleitung, Werksausschuss und Kreistag in § 7 Absatz 4 und § 8 das Wort „netto“ ergänzt.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Anlage 1 im Entwurf – Textfassung

Anlage 2 im Entwurf – Gegenüberstellung (Synopsis) Neu-Alt